

Abg. Krupp erläuterte, hiermit sei ein bereits 2018 diskutiertes Thema auf örtlicher Ebene erneut angesprochen worden. Einerseits sollten Dinge, die vor nicht allzu langer Zeit in den Gremien des NVR und VRS geklärt wurden, nicht wieder aufgebrochen werden. Auf der anderen Seite entwickle sich dort ein Neubaugebiet mit dem Zuzug von Familien mit Kindern, die natürlich auch mit ÖPNV-Anschlüssen versorgt sein wollen. In erster Linie sei dies ein Problem der Stadt Meckenheim, die überall da, wo sie Neubaugebiete schaffe, auch dafür sorgen müsse, dass die Schüler die Schulen erreichen können. Die Stadt Meckenheim habe zwei reguläre Bahnhalte, die auch von dem Neubaugebiet gut erreicht werden könnten. Auf der anderen Seite sei der seinerzeit probeweise eingerichtete Bedarfshalt am Bahnhof Kottenforst aufgrund der mangelhaften Fahrgastresonanz in der Hauptverkehrszeit wieder zurückgenommen worden und werde nur noch für den Ausflugsverkehr am Wochenende aufrechterhalten.

Die SPD-Fraktion möchte dem Anliegen der Bürger insofern nachkommen, dass eine Möglichkeit für Schülerverkehre gefunden werden müsse. Gleichzeitig dürfe der Taktverkehr auf der Linie S 23 nicht gefährdet werden. Als kurzfristige Lösung biete sich die jetzt beantragte neue Bushaltestelle am Bahnhof Kottenforst an.

Abg. Krauß zeigte sich überrascht von dem SPD-Antrag. Die Vorlage der Verwaltung sei hierzu sehr aussagekräftig. Es liege kein Bedienungsdefizit vor. Das sei auch schon mal im Zusammenhang mit der Linie 800 geprüft worden. Auch im NVR bestehe Konsens über die Vorgehensweise. Er sehe weiterhin keinen Bedarf. Was bleibe, seien die Schülerverkehre und hier liege die Verantwortung bei der Stadt Meckenheim.

Abg. Tendler entgegnete, seine Fraktion sei von der Darstellung in der Presse überrascht gewesen. Danach setze sich der linksrheinische Landtagsabgeordnete dafür ein, dass der Bahnhof Kottenforst angefahren und die Schüler/-innen zur Schule gebracht werden. Seine Fraktion habe daraufhin lediglich eine Lösung vorgeschlagen. Natürlich habe auch er die damalige Untersuchung zur Fahrgastresonanz verfolgt. Dennoch sei das Thema jetzt noch einmal aufgegriffen worden, weil die Bürger/-innen ein Problem haben. In dem betreffenden Bereich seien, wie Frau Abg. Krupp bereits ausgeführt habe, neue Häuser entstanden, Familien mit Kindern zugezogen und weitere Häuser geplant. Es gehe seiner Fraktion nicht darum, den Bedarfshalt Kottenforst wieder zu aktivieren, sondern in erster Linie darum, den Schüler/-innen einen ÖPNV-Anschluss zur Schule zur Verfügung zu stellen.

SkB Nöthen äußerte, die Lüftelberger Schüler und Schülerinnen müssen durch ein Waldstück in die 3 km entfernte Schule nach Meckenheim/Auf dem Domplatz kommen. Hierfür müsse es doch kurzfristig möglich sein, dass der Schulbus eine Schleife fahre und die Schüler/-innen aus Lüftelberg aufnehme.

Abg. Krauß kam zurück auf die von Herrn Abg. Tendler zitierte Pressemitteilung und erklärte, dies sei so nicht richtig wiedergegeben. In der Presse habe gestanden, dass es neuer belastbarer Argumente bedarf, um hier zu einer anderen Entscheidung als 2017/2018 zu kommen. Zusätzliche Shuttle-Busse im Schülerverkehr liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Meckenheim.

Der Vorsitzende fasste abschließend zusammen, die Schülerfahrtkostenverordnung regele im Wesentlichen, welcher Schüler/-in bei der Beförderung welche Ansprüche habe. Zuständig seien die Schulträger und dies sei für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen in diesem Bereich die Stadt Meckenheim. Der Rhein-Sieg-Kreis habe zwar den Schulbusverkehr in den Linienverkehr integriert. Das heiße aber nicht, dass der Linienverkehr jeden Umweg fahren könne. Am Bahnhof Kottenforst gebe es keine Wendeanlage. Insofern könne dieser auch nicht vom Linienverkehr angefahren werden. Dennoch bleibe es der Stadt Meckenheim unbenommen, die Beförderung der Schüler/-innen mit Taxen oder Mietwagen zu organisieren

oder Lösungen mit Kleinbussen zu finden und dann auch zu finanzieren. Eine Zuständigkeit des Kreises sehe er nicht. Er erkundigte sich beim Antragsteller, ob der Antrag dennoch aufrechterhalten werde.

Abg. Tendler bejahte dies.

Abg. Krauß betonte, über die Zuständigkeit bestehe doch Konsens. Er schlage deshalb vor, die Verwaltung zu beauftragen, den Wunsch nach einer Schülerbeförderung vom Bahnhof Kottenforst nach Meckenheim an die Stadt Meckenheim heranzutragen.

Es bestand Einvernehmen, über den so abgeänderten Antrag abzustimmen.